

Protokoll zur 103. Vorstandssitzung am 05.05.2021

TeilnehmerInnen:

Tanja Cordshagen-Fischer (1. Vors), Anja Meyer (2. Vors) ab 21:00 Uhr, Sabine Student (Kasse u Steuern), Claudia China (Beisitz), Mareile Rahming (Beisitz, Schriftführung), Tom Pinkall (Beisitz), Kristin Heiber (Beisitz) ab 21:00 Uhr, Katrin Steinmetzer (Büro DGKV)

Gäste: Ralf Steinkopff, Herr Andreas Forster (Wirtschaftsprüfer / Steuerberater)

entschuldigt: Stefan Wagler (Beisitz),

Zeit: 20.00 bis 21.35 Uhr, Ort: zoom.us (online)

Moderation: Tanja Cordshagen-Fischer

Protokoll: Mareile (ggf. Ergänzungen von Sabine, Tanja) Einstimmung: --- Zeitwächter: ----

Tagesordnung / Agenda

(I = Informationsaustausch, D = Diskussion ggf mit Meinungsbild, B = Vorstandsbeschluss (Abstimmung / Entscheidung))

TOP	Was?	Wer?
	Begrüßung	Tanja
	Begrüßung Hr. Forster, Ralf Steinkopff	Tanja
1	Fragen & Antworten mit Herrn Forster, dem Steuerberater: siehe Sammlung der F&A unter der Agenda	
2	DGKV-Kongress online - aktueller Stand, nächste Schritte: <ul style="list-style-type: none"> • Drei Optionen alternativ zu Boeld werden geprüft: Sabine mit Mediadesign Berlin, Claudia, Tanja fragt bei studentischer Projektgruppe an) • Ggf. nur Teilleistungen über Boeld beauftragen • Programmkomitee prüft die Einreichungen und deren Verteilung. • Sabine bittet um ordentliche Abrechnung und Entlastung des Kassenamtes. Kongress-AG sichert 	Tanja / Projektgruppe Kongress 21
3	DGKV-Klubraum <ul style="list-style-type: none"> • Plattform: zoom-Account der DGKV? Stefan schlägt BlgBlueButton vor (mit dem Vorstand testen und dann ggf von zoom dorthin umziehen) • Ggf. erst einmal einen bestehenden bezahlten (und gewohnten, stabilen) zoom-Account eines Vorstandsmitglieds nutzen (Mareile bietet ihren an), ggf. später einen höherwertigen zoom-Account für die DGKV einrichten • Votum aktuell eher für zoom. • AG in Gründung: Claudia, Mareile, Norbert Schneider, Tom – offen, um auch später dazu zu stoßen; Claudia macht Terminvorschlag für ein erstes AG-Treffen • Ideen für die Auftakt-Veranstaltung: Bild-/Video-Beitrag für die ACBS-WC, „über das Anfangen“, Kontakt & Inspiration, ...- werden in der AG ausgearbeitet • Ankündigung auf Webseite / Veranstaltungen / Klubraum – Stefan hat erste 	AG Klubraum

	Ideen dazu mitgeteilt	
4	Raum für die Chapter auf der ACBS-Konferenz – angefragt bei der ACBS	Tanja
5	Unterstützung von Studienarbeiten (z.B. Fragebogenvalidierung) durch die DGKV – Diskussionsanstoß: Wollen wir uns engagieren? Ggf wie? Votum des Vorstands dafür; Vorschlag: In die Mitgliederversammlung einbringen, im Haushaltsplan vorsehen	Tanja
6	Berichte aus den Arbeitsbereichen: keine	Alle

TOP1 – F&A mit dem Steuerberater

Kongress Polen

F: Welches wäre das beste Modell für einen Kongress im Ausland?

A: Das, was am wenigsten Arbeit macht: Dienstleister für Eventmanagement engagieren, v.a. für die gewerblichen Aktivitäten (Abendveranstaltung), wie beim Kongress 2018 - dadurch klare Abgrenzung von Zweck-Betrieb und Geschäftsbetrieb möglich.

Wenn anders: Abrechnungen müssen klar getrennt sein zwischen Zweck- u Geschäftsbetrieb

F: Für Polen?

A: Einnahmen fallen unter deutsches Recht. Ggf. noch einmal konkret abklären: entsteht ein Betriebsstandort im Ausland (mit entsprechend anderen Regelungen)? Steuerrechtliche Auskunft spezifisch einholen

F: Gemeinsamer Kongress in Polen – spielt es eine Rolle, ob die DGKV selbst Gastgeber ist oder einen anderen Status hat?

A: Nein, Empfehlung: Ausrichtung durch eine Firma, Kosten u Einnahmen im (vorher verabredeten) Verhältnis aufteilen und dem Zweckbetrieb / gewerblichen Betrieb entsprechend zuordnen.

Wichtig: Es dürfen keine Verluste aus dem Geschäftsbetrieb (z.B. Abendveranstaltung) entstehen, - sie dürfen nicht durch den Zweckbetrieb (Bildungsveranstaltungen) ausgeglichen werden.

Auch Tn-Gebühren müssen getrennt ausgewiesen werden (für Zweckbetrieb (Bildungsteil) und Geschäftsbetrieb (Abendveranstaltung))

F: Wie wird das Essen auf der Bildungsveranstaltung zugeordnet?

A: Getränke, Snacks: Bildungsbetrieb, Mittagessen auch dem Bildungsbetrieb, aber besteuert mit 7%, Abendveranstaltung ist Geschäftsbetrieb

F: Trennung / Aufteilung von Bildungsteil und Geschäftsbetrieb anders möglich, z.B. Polen macht den Geschäftsbetrieb allein?

A: Ja

F: Müssen die eingereichten Rechnungen übersetzt werden?

A: Aus den Rechnungen müssen alle steuerlich relevanten Angaben für das deutsche Finanzamt erstichtlich sein.

A: Info: reine Bildungsveranstaltungen können Umsatzsteuer-freigestellt werden (7% günstiger)

F: Wo fällt die USt an – in POL oder D?

A: USt muss in POL abgeführt werden – ggf. prüfen, ob USt-Befreiung auch dort für Bildungsveranstaltungen gilt.

A: Wenn der gewerbliche Betrieb vom POL-Chapter ausgerichtet wird, dann wird auch nur in POL die USt fällig. Die Tn-Anmeldungen können auch über D erfolgen.

F: Für die Steuererklärung – wer erklärt die Kosten?

A: Die Kosten / Einnahmen können im passenden Verhältnis geteilt werden.

Empfehlung von Herrn Forster: Event-Firma in POL beauftragen

steuerliche Aspekte der Vereinsorganisation:

Anmerkungen zur Satzung: Keine Ehrenamtszuschüsse geregelt. Ggf als Kann-Vorschrift einfügen, wenn sie gezahlt werden sollen.

F: Zweites Gremium um Zweckbetrieb von gewerblichem Betrieb zu trennen?

A: Eher nicht: mehr Aufwand als Nutzen. Wichtig: Zweck und Geschäftsbetrieb sauber trennen und mit dem Geschäftsbetrieb keinen Verlust machen.

Klärung Kongress 2019

A: Aufteilung der Einnahmen / Beiträge gemäß der vorab eingereichten Kostenberechnungen prüfen. Ggf. die Bildungsveranstaltung steuerfrei erklären lassen.

Aufstellung machen, Hr. Forster bietet an, sie sich anzuschauen

à Katrin und Sabine stellen Infos noch einmal zusammen. Zuordnung gemäß Kongress-Präsentation von Herrn Forster

Haushaltsplanung Kongresse

F: Umgang mit den Kongressen in der Planung – Wie erfolgt die Planung, wenn Kosten / Einnahmen voraussichtlich = 0 ?

A: Mit ungefähren, veranschlagten Angaben planen, Abendveranstaltung extra planen
Zweckbetrieb darf Gewinn machen - er muss nur dem Zweck zur Verfügung stehen

F: Für den Online-Kongress 2021 – Kosten sind noch nicht klar

A: Auch wenn nur grob, den Mitgliedern (in der Mitgliederversammlung) vorstellen – ggf großzügig planen, damit Entlastung erfolgen kann. Dies ist für 2021 nicht mehr möglich (höchstens für die Dokumentation), für Planung 2022 beachten.

F: Wann müssen wir Mitgliederdaten löschen?

A: Erst, wenn das Mitglied endgültig nicht mehr Mitglied ist - ggf. gemäß Satzung.

(Katrin; über die Webseite ist noch nicht ersichtlich, wann der letzte Beitrag eingegangen ist – ggf. Stefan/Levan für die Klärung ansprechen)

F: Dürfen wir Mitglieder um Daten bitten?

A: Fragen können wir immer – keiner muss Daten geben.

F: Wofür haftet der Vorstand? D&O-Versicherung abschließen?

A: Schäden aus Pflichtverletzung (z.B. Buchführung, Dokumentation, USt, Lohnsteuer, Mittelverwendung, Verkehrssicherung). D&O-Versicherung in der Regel zu teuer – darf nicht vom Verein bezahlt werden.

F: Welche Beschlüsse in welchem Organ?

A: Im Zweifel gemäß Satzung. Solange der Zweck verfolgt wird, darf der Vorstand beschließen.

F: Referent*innen-Rechnungen mit USt-Ausweis?

A: Ja, ggf. mit Angabe der USt-Befreiung nach Kleinunternehmer-Regel.

Über den Auftraggeber nur befreit werden, wenn eine USt-Befreiung wegen Bildungstätigkeiten (über die Landesregierung / LaGeSo?) regional beantragt und genehmigt wurde. Im Fall der DGKV liegt diese nicht vor.